



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr. 82, Schänis – Kantonsgrenze GL

RMS-Kilometer 0.442 – 0.858

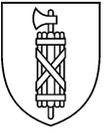
Gemeinde Schänis

02-8

Bauobjekt Knoten Säumergut-Feld

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Geoinfra Ingenieure AG St.Gallerstrasse 115 8645 Rapperswil-Jona T 055 225 29 80 www.geoinfra.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 01.02-8 Projekt B44.3.082.002 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für		Format A4	
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	IsJ	DeL	GaR	15.11.2023
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	6
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Knoten Säumergut weist beträchtliche Defizite auf. Besonders die Verkehrssicherheit steht im Fokus. Aufgrund der vielen Abbiegespuren und des wachsenden Verkehrs der Neubauten Aldi, Lidl und SPAR, treten viele gefährliche Fahrmanöver und lange Wartezeiten der einbiegenden Fahrzeuge auf. Auch der einseitig angeordnete kombinierte Rad- und Gehweg endet heute abrupt ohne Vortrittsregelungen direkt beim Knoten.

Für den Knoten Säumergut und einen Teil der Biltnerstrasse in Schänis wurde im Dezember 2020 ein Betriebskonzept erarbeitet. Beim Betriebskonzept wurde eine Kreisellösung als Bestvariante auserkoren. Die politische Gemeinde Schänis stimmte dieser Lösung schriftlich zu. Beim Betriebskonzept wurde auch eine Platzsicherung (Busbucht) für den ÖV vorgenommen, mit dem das Gewerbegebiet zukünftig erschlossen werden soll. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Betriebskonzepts wurde allerdings durch das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV Kt. SG) noch nicht abschliessend definiert, wie die Erschliessung erfolgen soll.

Zukünftig soll auch der "Strategische Arbeitsplatzstandort von regionaler Bedeutung (STAST-R)", welcher sich südöstlich an die bestehende Bebauung anschliesst, über den erwähnten Knoten angebunden werden. Dieser erstreckt sich über eine Fläche von ca. 6.7 ha und soll einer industriellen Nutzung zugeführt werden.

Für den Fuss- und Radverkehr soll eine neue Infrastruktur geschaffen werden. Die verkehrlichen Erschliessungen einzelner Liegenschaften sind im Betriebskonzept nicht geklärt. Auch das normkonform Befahren zur Bewirtschaftung der Gewerbebetriebe ist noch abschliessend zu klären.

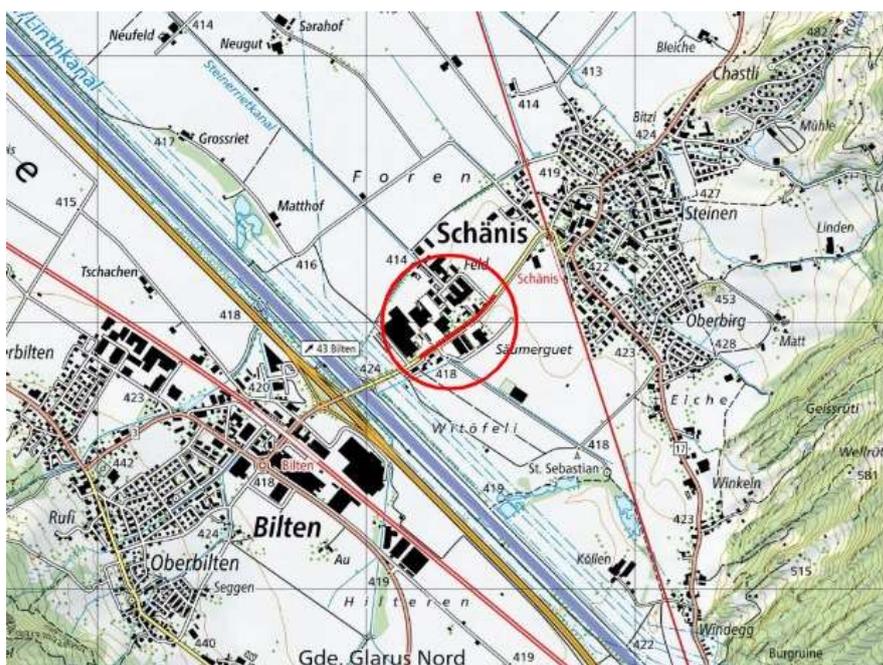


Abbildung 1: Projektperimeter gemäss 01.1 Übersichtsplan vom 04.05.2023



1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Geoinfra Ingenieure AG
St.Gallerstrasse 115
8645 Rapperswil-Jona

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Knoten Säumergut-Feld» wurde vom 22. Mai bis 22. Juni 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden sechs Eingaben mittels Onlineformular und zwei Eingaben mittels Briefpost eingereicht. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	2 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	4 Eingaben
Total	8 Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben



3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Ausfahrt vom Eurosparparkplatz muss kein Fussweg gekreuzt werden. – Die Fussgänger müssen nicht quer über den Parkplatz zum Spar oder Jumbo sondern können direkt am Spar entlang laufen. – die Bewohner der Wohnhäuser haben einen direkteren Weg – Kunden haben zu allen Geschäften ungefähr dieselbe Distanz 	Westlicher Fussgängerstreifen beim Kreisel (Eurospar-Lidl) in östlicher Richtung verschieben. Nach der Bushaltestelle platzieren (Tankstelle-Fust) Ungefähr da wo der jetzige Streifen ist.	Mit dem vorliegenden Kantonsstrassenprojekt stehen den Zufussgehenden neu beidseitige Trottoirs zur Verfügung. Somit haben die Bewohner der Wohnhäuser einen direkten Zugang zu sämtlichen Geschäften. Würde der Fussgängerstreifen vom Kreiselast in Richtung Osten nach der Busbucht verschoben werden fehlt eine wichtige Querungsmöglichkeit von Richtung Lidl in Richtung Jumbo. Dies hätte zur Folge, dass Umwege gegangen werden müssten.			X
2	Siehe Antrag.	Kreisel darf Verkehrskapazität nicht verringern und zur Staubildung führen, da diese Strecke für Zu- und Wegfahrten von Transportfirmen und Werkverkehr im Bereich Feld und Schänis notwendig ist (gerade im Hinblick dessen, dass im Dorfzentrum Schänis eine 30er-Zone umgesetzt werden soll und dadurch voraussichtlich mehr Gewerbe- und Güterverkehr über die Autobahn geführt	Im Rahmen der Vorstudie wurde der Knoten anhand einer Verkehrssimulation in Bezug auf die Leistungsfähigkeit überprüft. Daraus hat sich gezeigt, dass der Kreisel die bessere Leistungsfähigkeit aufweist als ein lichtsignalgesteuerter Knoten. Der Kreisel hat in der Vorstudie gegenüber eines lichtsignalgesteuerten	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>wird). Die Leistungsfähigkeit dieser Strasse muss daher eher erhöht werden. Eine Schmalfahrbahn ist daher äusserst unpassend. Der Begegnungsfall Velo-LKW-PW-Velo für die Berechnung der Strassenbreite ist entsprechend ungeeignet.</p> <p>Strassenbreite so, dass 2 LKWs mit 60km/h ohne Probleme kreuzen können. Die Strassenbreite für den motorisierten Verkehr von heute darf auf keinen verringert werden. Die Höchstgeschwindigkeit von heute darf nicht reduziert werden.</p> <p>Einfahrten und Kreiselradien müssen für Langmaterialtransporte (mit Tieflader, Fahrzeuglänge 20m) ausgelegt werden (Anliegerfirmen)</p> <p>Die Arealeinfahrt auf den Parkplatz Spar/Jumbo ist kritisch, da die Kreiselausfahrt nahe bei der Ausfahrt der Waschanlage liegt, wo sich durch unkoordinierten Verkehr Rückstaus im Kreisel bilden können.</p>	<p>Knotens besser abgeschnitten (auch bei der Verkehrskapazität).</p> <p>Aufgrund der engen Platzverhältnisse (bestehende Gebäude auf beiden Seiten der Strasse) wird mit einer Schmalfahrbahn und den beidseits geführten Trottoirs die bestmögliche Lösung für alle Verkehrsteilnehmer erreicht. Die Schmalfahrbahn entspricht den Richtlinien des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen (R2016.02, REI 03 Schmalfahrbahnen) und gewährleistet den Begegnungsfall LW-LW.</p> <p>Für die Biltnerstrasse wird eine Schmalfahrbahn mit Velostreifen vorgesehen. Auf separate Velowege wird verzichtet, da die Gemeinde die Projektierung und Umsetzung der Velonetzergänzung "Linthdamm-Forrenstrasse" zugesagt hat. Damit schwächt sich die Rolle der Biltnerstrasse für den Freizeitveloverkehr deutlich ab.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Kreiselradien für die Zufahrt zu den Einkaufszentren (Spar, Jumbo, Aldi, Lidl) müssen für Sattelschlepper mit un gelenkten Achsen möglich sein (Anlieferungverkehr). Daher müssen die entsprechenden Kurvenradien zwingend eingehalten werden.	<p>Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ist mit dem Projekt nicht angedacht.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrten sowie die Befahrbarkeit des Kreisels werden gemäss den Richtlinien des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen nochmals geprüft und allenfalls angepasst.</p> <p>Die detaillierte Verkehrsführung auf dem Grundstück 566 wird in der nächsten Projektphase in Absprache mit dem Grundeigentümer angegangen.</p>			
3	Die Leistungsfähigkeit dieser Strasse ist zu erhöhen, da innerorts in Schänis die Kapazität reduziert wird und entsprechend mehr Anlieferverkehr von der Autobahn über diese Strasse in die Gewerbegebiete von Schänis geführt wird.	Kreisel darf Verkehrskapazität nicht verringern und zur Staubildung führen, da diese Strecke für Zu- und Wegfahrten von Transportfirmen und Werkverkehr im Bereich Feld und Schänis notwendig ist (gerade im Hinblick darauf, dass im Dorfzentrum Schänis eine 30er-Zone umgesetzt werden soll und dadurch voraussichtlich mehr Gewerbe- und Güterverkehr über die Autobahn geführt wird). Die Leistungsfähigkeit dieser	<p>Im Rahmen der Vorstudie wurde der Knoten anhand einer Verkehrssimulation in Bezug auf die Leistungsfähigkeit überprüft. Daraus hat sich gezeigt, dass der Kreisel die bessere Leistungsfähigkeit aufweist als ein lichtsignalgesteuerter Knoten.</p> <p>Der Kreisel hat in der Vorstudie gegenüber eines lichtsignalgesteuerten Knotens besser abgeschnitten (auch bei der Verkehrskapazität).</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Strasse muss daher eher erhöht werden. Eine Schmalfahrbahn ist daher äusserst unpassend. Der Begegnungsfall Velo-LKW-PW-Velo für die Berechnung der Strassenbreite ist entsprechend ungeeignet.</p> <p>Strassenbreite so, dass 2 LKWs mit 60km/h ohne Probleme kreuzen können. Die Strassenbreite für den motorisierten Verkehr von heute darf auf keinen verringert werden. Die Höchstgeschwindigkeit von heute darf nicht reduziert werden.</p> <p>Einfahrten und Kreiseleradien müssen für Langmaterialtransporte (mit Tieflader, Fahrzeuglänge 20m) ausgelegt werden (Anliegerfirmen)</p> <p>Die Arealeinfahrt auf den Parkplatz Spar/Jumbo ist kritisch, da die Kreiselausfahrt nahe bei der Ausfahrt der Waschanlage liegt, wo sich durch unkoordinierten Verkehr Rückstaus im Kreis bilden können.</p> <p>Kreiseleradien für die Zufahrt zu den Einkaufszentren (Spar, Jumbo, Aldi, Lidl)</p>	<p>Aufgrund der engen Platzverhältnisse (bestehende Gebäude auf beiden Seiten der Strasse) wird mit einer Schmalfahrbahn und den beidseits geführten Trottoirs die bestmögliche Lösung für alle Verkehrsteilnehmer erreicht. Die Schmalfahrbahn entspricht den Richtlinien des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen (R2016.02, REI 03 Schmalfahrbahnen) und gewährleistet den Begegnungsfall LW-LW.</p> <p>Für die Biltnerstrasse wird eine Schmalfahrbahn mit Velostreifen vorgesehen. Auf separate Velowege wird verzichtet, da die Gemeinde die Projektierung und Umsetzung der Velonetzer Ergänzung "Linthdamm-Forrenstrasse" zugesagt hat. Damit schwächt sich die Rolle der Biltnerstrasse für den Freizeitveloverkehr deutlich ab.</p> <p>Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ist mit dem Projekt nicht angedacht.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		müssen für Sattelschlepper mit un gelenkten Achsen möglich sein (Anlieferungverkehr). Daher müssen die entsprechenden Kurvenradien zwingend eingehalten werden.	<p>Die Ein- und Ausfahrten sowie die Befahrbarkeit des Kreisels werden gemäss den Richtlinien des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen nochmals geprüft und allenfalls angepasst.</p> <p>Die detaillierte Verkehrsführung auf dem Grundstück 566 wird in der nächsten Projektphase in Absprache mit dem Grundeigentümer angegangen.</p>			
4	Die Leistungsfähigkeit dieser Strasse ist zu erhöhen, da innerorts in Schänis die Kapazität reduziert wird und entsprechend mehr Anlieferverkehr von der Autobahn über diese Strasse in die Gewerbegebiete von Schänis geführt wird.	Kreisel darf Verkehrskapazität nicht verringern und zur Staubildung führen, da diese Strecke für Zu- und Wegfahrten von Transportfirmen und Werkverkehr im Bereich Feld und Schänis notwendig ist (gerade im Hinblick darauf, dass im Dorfkern Schänis eine 30er-Zone umgesetzt werden soll und dadurch voraussichtlich mehr Gewerbe- und Güterverkehr über die Autobahn geführt wird). Die Leistungsfähigkeit dieser Strasse muss daher eher erhöht werden. Eine Schmalfahrbahn ist daher äusserst unpassend. Der Begegnungsfall Velo-	<p>Im Rahmen der Vorstudie wurde der Knoten anhand einer Verkehrssimulation in Bezug auf die Leistungsfähigkeit überprüft. Daraus hat sich gezeigt, dass der Kreisel die bessere Leistungsfähigkeit aufweist als ein lichtsignalgesteuerter Knoten.</p> <p>Der Kreisel hat in der Vorstudie gegenüber eines lichtsignalgesteuerten Knotens besser abgeschnitten (auch bei der Verkehrskapazität).</p> <p>Aufgrund der engen Platzverhältnisse (bestehende Gebäude auf beiden Seiten</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>LKW-PW-Velo für die Berechnung der Strassenbreite ist entsprechend ungeeignet.</p> <p>Strassenbreite so, dass 2 LKWs mit 60km/h ohne Probleme kreuzen können. Die Strassenbreite für den motorisierten Verkehr von heute darf auf keinen verringert werden. Die Höchstgeschwindigkeit von heute darf nicht reduziert werden.</p> <p>Einfahrten und Kreisradien müssen für Langmaterialtransporte (mit Tieflader, Fahrzeuglänge 20m) ausgelegt werden (Anliegerfirmen)</p> <p>Die Arealeinfahrt auf den Parkplatz Spar/Jumbo ist kritisch, da die Kreiselausfahrt nahe bei der Ausfahrt der Waschanlage liegt, wo sich durch unkoordinierten Verkehr Rückstaus im Kreis bilden können.</p> <p>Kreisradien für die Zufahrt zu den Einkaufszentren (Spar, Jumbo, Aldi, Lidl) müssen für Sattelschlepper mit un gelenkten Achsen möglich sein (Anlieferungverkehr). Daher müssen die</p>	<p>der Strasse) wird mit einer Schmalfahrbahn und den beidseits geführten Trottoirs die bestmögliche Lösung für alle Verkehrsteilnehmer erreicht. Die Schmalfahrbahn entspricht den Richtlinien des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen (R2016.02, REI 03 Schmalfahrbahnen) und gewährleistet den Begegnungsfall LW-LW.</p> <p>Für die Biltnerstrasse wird eine Schmalfahrbahn mit Velostreifen vorgesehen. Auf separate Velowege wird verzichtet, da die Gemeinde die Projektierung und Umsetzung der Velonetzergänzung "Linthdamm-Forrenstrasse" zugesagt hat. Damit schwächt sich die Rolle der Biltnerstrasse für den Freizeitveloverkehr deutlich ab.</p> <p>Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ist mit dem Projekt nicht angedacht.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrten sowie die Befahrbarkeit des Kreisels werden</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		entsprechenden Kurvenradien zwingend eingehalten werden.	gemäss den Richtlinien des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen nochmals geprüft und allenfalls angepasst. Die detaillierte Verkehrsführung auf dem Grundstück 566 wird in der nächsten Projektphase in Absprache mit dem Grundeigentümer angegangen.			
5	Das Retentionsbecken ist auf der Zufahrt für die Bewirtschaftung der Parzelle GS 571 platziert. Das Land kann nicht mehr bewirtschaftet werden. Gemäss Technischem Bericht müsste gemäss VSA keine Retention oder Behandlung bei einer Einleitung erfolgen.	Auf das Retentionsbecken soll verzichtet werden.	Der Technische Bericht wird in der weiteren Projektierung angepasst. Das Entwässerungskonzept richtet sich nach der VSA-Richtlinie zur Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter. Wenn immer möglich ist anfallendes Regenwasser versickern zu lassen. Aufgrund der dichten, seitlichen Bebauung ist eine Versickerung über die Schulter nicht möglich. Im Rahmen der Projektierung wurden zudem Versickerungsversuche durchgeführt. Die vorhandenen Bodenschichten sind nur gering durchlässig und wassergesättigt, sodass das Strassenabwasser nicht mittels einer Versickerungsanlage zu	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			<p>entsorgen ist. Aufgrund der Belastung des Strassenabwassers und den Einleitbedingungen des Witöfeligrabens ist eine direkte Einleitung nicht möglich. Aus diesem Grund muss ein Retentionsfilterbecken vorgeschaltet werden.</p> <p>Der genaue Standort dieses Retentionsfilterbeckens wird in der weiteren Projektierung geprüft und allenfalls optimiert, damit die Bewirtschaftung des Grundstücks Nr. 571 weiterhin möglich bleibt.</p>			
6	Ich bin Fussgänger, Velo- und Autofahrer und möchte etwas zu Verbesserung der m.E. gefährlichen Situation im betreffenden Abschnitt beitragen.	<p>Meine Fragen/Anträge betreffen den Velo-Verkehr.</p> <p>Wenn ich das Vorhaben richtig verstanden habe, so ist neu eine beidseitige Velo Spur geplant. Mir geht's darum, dass man den ganzen Verkehrsabschnitt betrachtet, also vom Bahnübergang, bis Autobahnbrücke.</p> <p>Wäre es ev. nicht sinnvoller den Velo-Verkehr vom Spielplatz Forren über die</p>	Der Projektperimeter kann nicht erweitert werden. Die Gemeinde Schänis projektiert und setzt die Velonetzergänzung "Linthdamm-Forrenstrasse" um. Damit wird zukünftig nur noch der Alltagsverkehr über die Biltnerstrasse geführt, während für den Freizeitverkehr eine separate Lösung bereitgestellt wird.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Bieterschenstrasse Richtung Feld zu leiten? Dann könnte man ev. eine Velo-Spur an der Biltnerstrasse sparen. 2. Vorteil wäre, der Veloverkehr, der vom Benkner Büchel / Gastermatt her kommt müsste nicht in die gefährliche Kreuzung (Forrenstrasse/Biltnerstrasse/Bahnübergang) geleitet werden. Da gibt's immer wieder sehr gefährliche "Erlebnisse" zwischen Velofahrern, Fussgängern und Fahrzeugen. Weiterer Vorteil, all die Velofahrer, die die "Linthebene-Runde" machen, also von Biltnerseite wieder Richtung Flughafen, Kaltbrunn oder umgekehrt fahren, müssten die Strassen-seite nicht wechseln. Mein 2. Anliegen ist die Autobahnbrücke, für Velofahrer eine Katastrophe, könnte da z.B. auf der Nord-Seite "etwas" optimiert werden?</p>	<p>Aufgrund der Zuständigkeiten (ASTRA-Perimeter) kann das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen keine Anpassungen im Bereich der Autobahnbrücke vornehmen.</p>			
7	<p>1. Zunächst begrüsst die "XY" AG ausdrücklich die seit den ersten Projektideen gegenüber dem nun im Mitwirkungsverfahren liegenden Projekt</p>	<p>Zunächst erfolgt die heutige Ausfahrt aus der Waschstrasse direkt in die Biltnerstrasse. Die Einfahrt in die Waschstrasse erfolgt aus Richtung</p>	<p>Die arealinterne Erschliessung der Waschstrasse wird mit dem Kantonsstrassenprojekt (KSP) nicht tangiert und ist daher nicht Bestandteil</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>vorgenommenen Anpassungen. Die Gewährleistung der Zufahrt zur Liegenschaft Grundstück-Nr. 566 (im Eigentum der Mitwirkenden) ab der Biltnerstrasse bleibt gewährleistet. Die direkte Ausfahrt in den neu zu erstellen den Kreisellösung kann im Sinne eines optimierten Verkehrsflusses akzeptiert werden, zumal auch der ÖV mit einer neuen Busbucht bedient wird, was Rückstaus vermeidet.</p> <p>2. Die nachfolgende Bemerkungen werden im Sinne von Anträgen beziehungsweise einen Optimierungsbedarf angebracht. Wir regen eine Besprechung mit dem Tiefbauamt an, damit die getroffene Lösung im Sinne der Interessen der Mitwirkenden und der sich auf dem Grundstück-Nr. 566 befindlichen Nutzungen optimiert werden kann.</p>	<p>Nordwest; sie kann derzeit sowohl über die Nordost- wie auch über die Südwestseite der Waschstrasse angefahren werden. Hier ist eine neue und mit der Kreisellösung abgestimmte Verkehrsführung arealintern zu suchen, damit es nicht im Ausfahrtsbereich der Waschstrasse zu Konfliktfällen kommt. Aus unserer Sicht muss eine entsprechende Signalisation im Einfahrtsbereich des Kreisels getroffen (zu Lasten des Projektes) und anschliessend umgesetzt werden. Anzustreben ist eine Lösung, bei der der Gegenverkehr auf der Nordostseite der Waschstrasse eingeschränkt beziehungsweise aufgehoben wird, sodass die Zufahrt zur Waschstrasse über diesen Bereich nicht mehr möglich ist.</p> <p>3. Wie erwähnt soll die Ausfahrt ab Grundstück-Nr. 566 zu Lasten des Projektes beschildert/markiert werden – aufgrund der getroffenen Lösung.</p>	<p>des Projekts. Im Sinne eines Optimierungsbedarfs für das Grundstück Nr. 566 ist das Tiefbauamt gewillt eine Lösung mit dem Grundeigentümer zu finden. Eine mögliche Beschilderung/Markierung kann gerne in der weiteren Projektierung diskutiert und mit der Kantonspolizei besprochen werden.</p> <p>3. Die neu gestaltete Ausfahrt ab Grundstück Nr. 566 ist Bestandteil des Kantonstrassenprojekts und wird im Rahmen des Projektes gelöst. Ein Signalisations- und Markierungsplan wird in der Erarbeitung des Bauprojekts erstellt.</p> <p>4. Forderungen gemäss Punkt 4 werden im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts versucht zu lösen.</p> <p>5. Forderungen gemäss Punkt 5 werden im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts versucht zu lösen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>4. Durch die Vergrößerung des Kreisels fallen im Nordbereich des Kreisels zwei Staubsaugerparkplätze weg; hier ist ein Ersatzstandort notwendig, der möglichst nahe an die Waschstrasse gelegt wird.</p> <p>5. Für die wegfallenden Parkplätze (inklusive Parkplätze, die für einen Ersatzstandort der Staubsaugerparkplätze allenfalls umgestaltet werden müssen) ist primär ein Ersatzstandort zu planen, nötigenfalls zu entschädigen. Die Mitwirkende strebt aber grundsätzlich eine Kompensation an.</p> <p>6. Die direkte Ausfahrt ab der Tankstelle (vorgesehen ist hierbei eine zusätzliche Ausfahrt von Grundstücknummer 566 vor dem Kreisel) muss gewährleistet bleiben, auch durch entsprechende Signalisation. Weiter muss die direkte Zufahrt zur Tankstelle ab dem Parkplatzgelände Spar sichergestellt sein.</p>	<p>6. Die Zu- und Wegfahrt der Tankstelle ist weiterhin von der Biltnerstrasse und vom Grundstück Nr. 566 angedacht.</p> <p>7. Eine allfällige Bestätigung dieser Situation ist erst im Rahmen des Genehmigungs- und Auflageprojektes möglich, wenn sämtliche umsetzbaren Rahmenbedingungen und Rückmeldungen eingeflossen sind. Grundsätzlich soll aber am Ein- und Ausfahrtsregime gemäss dem Vorprojekt festgehalten werden.</p> <p>8. Für die LKW-Manövrierflächen müssen in der nächsten Projektphase Schleppkurven aufgezeichnet werden. Diese Schleppkurven sollen die Befahrbarkeit sicherstellen. Grundsätzlich ist die Zu- und Wegfahrt zum Kreisel für LKW und Lastenzüge gewährleistet.</p> <p>9. Wie bereits im Antrag genannt, handelt es sich bei der Erschliessung um eine</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>7. Die bestehende Ein- und Ausfahrt zur und ab der Tankstelle ist in den Planunterlagen gewährleistet; das Tiefbauamt wird gebeten, diese Situation nochmals zu bestätigen.</p> <p>8. Ungeklärt ist das Verhältnis der LKW Zu- und Wegfahrt. Diese Zu- und Wegfahrt muss so ausgestattet werden, dass die Manövrierflächen auf dem bestehenden Areal für die PWs nicht eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Anlieferung des heutigen Jumbomarktes im Detail zu klären.</p> <p>9. Schliesslich muss auch definiert werden, wie die heutige Landreserve auf der Nordwest/Nordostseite des Jumbo autonom angefahren werden kann. Hierzu finden sich in den Unterlagen keine Hinweise. Aus unserer Sicht sollte eine Lösung über die Güterteilstrasse</p>	<p>Gemeindestrasse und ist daher nicht Bestandteil des Kantonsstrassenprojekts. Die Bitte eine Gesamterschliessung anzugehen, wird der Gemeinde Schänis weitergeleitet.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		und anschliessend entlang der Nordwestseite des Bico-Areals geplant werden (bedingt die Projektierung und Planung einer Gemeindestrasse 2. Klasse).				
8	1. Es ist seitens des Berichtsverfassers frei erfunden, dass der Witölfelikanal in den Hintergraben des Linthkanals einmündet und dort anschliessend versickert. Tatsache ist, dass das Wasser sowohl des Witölfelikanals als auch des Linth-Hintergrabens über eine Rohrleitung in den Steinerrietkanal geleitet und von da über den Sumpfauslauf im Gebiet Hänggelgiessen wiederum dem Linth-Hintergraben zugeführt wird. Dieser Passus ist anzupassen, damit die Aussagen des Berichts bei der lokalen Bevölkerung nicht zu Unverständnis führen. In der Folge ist auch die Textpassage auf Seite 10 des Berichts anzupassen; das Gewässer versickert nicht, sondern führt durch einen offenen Kanal, der mittelfristig aufgewertet	<p>1. Es sei der Bericht bezüglich des Witölfelikanals dahingehend abzuändern, als nur die tatsächlichen Verhältnisse geschildert werden.</p> <p>2. Es sei die Retentionsanlage weiter nördlich gegen die Biltnerstrasse zu verschieben, so dass der Gewässerraum nicht tangiert wird.</p> <p>3. Es sei der Zugang für den Unterhalt des Retentionsbeckens örtlich und flächenmässig zu überdenken.</p> <p>4. Es sei der Notüberlauf des Retentionsbeckens auf die absolut notwendige Breite zu reduzieren. Die Drainageleitungen seien so zu konzipieren, dass sie unterhalten werden können.</p>	<p>1. Besten Dank für den Hinweis. Die Beschreibung wird in der weiteren Projektierung angepasst werden.</p> <p>2. Gemäss dem Amt für Wasser und Energie, Abteilung Wasserbau wurde im betroffenen Gewässerabschnitt der Gewässerraum nach Art 41a GSchV noch nicht festgelegt. Im Rahmen des Bauprojektes werden wir dies nochmals prüfen. Die Verschiebung/Optimierung der Retentionsanlage wird geprüft.</p> <p>3. Der Zugang für den Unterhalt wird im Zusammenhang mit der Verschiebung und Optimierung ebenfalls nochmals überprüft.</p> <p>4. Die Dimensionen des Notüberlaufs werden in der nächsten Projektphase</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>werden soll (Pilotprojekt GeKoLin der Linthebene-Melioration).</p> <p>2. Es trifft zu, dass eine Revitalisierung des Witölfelikanals fortgesetzt werden muss. Es sei daran erinnert, dass ein Teil des Oberlaufes als Pilotprojekt bereits vor Jahren naturnahe ausgebaut worden ist. Es wäre nun aber fatal, wenn der im Projektperimeter der Kantonsstrasse dazu gesicherte und auch definierte Gewässerraum durch die Retentionsanlage derart verkleinert würde, dass wiederum mit einem harten Verbau die kanalseitigen Böschungen der Retentionsanlage gegen Abrutschen gesichert werden müssten. Zudem ist sicherzustellen, dass der maschinelle Unterhalt des Witölfelikanal auf der orographisch rechten Seite nach wie vor gewährleistet bleibt. Eine Verschiebung ausserhalb des Gewässerraumes stellt dies sicher. Die Verletzung des Gewässerraumes unter den gegebenen Umständen ist nicht</p>	<p>5. Es sei die Menge des Retentionsvolumens an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen und nötigenfalls auch zu vergrössern.</p> <p>6. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass die Linthebene-Melioration diverse eigentumsrechtliche Bewilligungen erteilen muss.</p>	<p>überprüft und optimiert. Das Drainagenetz wird im Rahmen des Bauprojektes überprüft und mit den zuständigen Stellen abgesprochen.</p> <p>5. Die Berechnung des Retentionsvolumens wird im Rahmen des Bauprojektes mit dem AFU und dem Wasserbau nochmals verifiziert.</p> <p>6. Wird zur Kenntnis genommen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>bewilligungsfähig, da die Anlage nicht in erster Linie dem Gewässer dient.</p> <p>3. Der vorgesehene Kiesplatz von rund drei Mal drei Metern Grösse ist äusserst knapp bemessen. Unterhaltsfahrzeuge sollten nicht auf den General-Hotze-Weg zu stehen kommen und in die Fahrbahn hineinragen. Allenfalls ist ein Zugang von nördlicher Seite vorzuziehen und mit der Zufahrt zum hinterliegenden, weiterhin landwirtschaftlich genutzten Boden zu kombinieren.</p> <p>4. Gemäss Antrag 2 ist es unabdingbar, dass auch der Bereich des künftigen Notüberlaufes für die regelmässigen Unterhaltsarbeiten am Kanal maschinell befahren werden wird. Dies ist mit einer Überlaufsektion von rund acht Metern Länge nicht mehr gewährleistet (mangelnde Arbeitssicherheit). Die Details sind im Verlauf der weiteren Planung zwingend mit der Linthebene-</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Melioration als Gewässereigentümerin festzulegen. Sämtliche Drainagen müssen in regelmässigen Zeitabständen unterhalten werden können, das heisst, sie müssen mit Hochdruck gespült werden. Der grösste Teil der Leitungen des Retentionsbeckens ist nicht spülbar, somit können sie nicht unterhalten werden. Spätestens mit dem Anschlussgesuch an die Linthebene-Melioration ist ein Drainagenetz vorzulegen, das ordentlich unterhalten werden kann, womit ein häufiges Anspringen des Notüberlaufes verhindert werden kann.</p> <p>5. Der Witöfelikanal bzw. der Steinerrrietkanal verfügt über eine spezifische Abflusskapazität von lediglich 11.02 Liter pro Sekunde und Hektare. Auf die Strassenfläche von 0.86 ha umgerechnet sind dies schliesslich 9.48 l/s., die künftig schadlos in den Kanal eingeleitet werden dürfen. Mengen, die</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>über dieses Mass hinausgehen, führen im Unterlauf zu Überflutungen, was im Sinne eines vorsorglichen Hochwasserschutzes unter allen Umständen zu vermeiden ist.</p> <p>6. Für den Überlauf des Retentionsbeckens sowie die neue Ableitung der Sickerleitung ist eine Anschlussbewilligung nach Art. 32 Interkantonale Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen vom 29. Juni 1995/ 13. April 2010 (sGS 633.41) erforderlich. Die Bewilligung ist bei der Linthebene-Melioration ausreichend lange vor Baubeginn zu beantragen. Der Anschluss ist kostenpflichtig. Formulare für das entsprechende Gesuch stehen auf dem Internet zum Herunterladen bereit. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass für die Leitungsführung innerhalb von Grundeigentum der Linthebene-Melioration ausreichend lange vor dem Baubeginn die entsprechenden Durchleitungsrechte zu erwerben und</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	grundbuchlich zu fertigen sind (Art. 18 und 19 Reglement). Bauarbeiten auf Grundeigentum der Linthebene-Melioration ohne Bewilligung oder ohne wohlerworbene Durchleitungsrechte werden untersagt.					

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben